

Tarifrunden im Öffentlichen Dienst laufen an Länderbeschäftigte und Sozial- und Erziehungsdienste

Die ver.di Bundestarifkommission hat am 18. Dezember ihre Forderungen für die diesjährige Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder beschlossen. Die Forderungen sehen im Einzelnen wie folgt aus:

- Eine Entgelterhöhung von 5,5 %, mindestens aber 175 €
- 100 € mehr für alle Azubis
- Erhöhung des Urlaubsanspruch der Azubis von 27 auf 30 Tage im Jahr
- Sachgrundlose Befristungen sollen im Tarifvertrag ausgeschlossen werden

- **Unbefristete Übernahme der Azubis nach der Ausbildung**
Damit soll an den Ergebnissen der erfolgreichen Tarifrunden in den Kommunen und im Bund im letzten Jahr angeknüpft werden. Die Verhandlungsführer der Länder haben schon zu erkennen gegeben, dass die Forderungen von ver.di, vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Länder und dem Einhalten der Schuldenbremse nicht zu finanzieren wären. Dieses Geplärre kennen wir vor jeder Tarifrunde, ist aber diesmal sicherlich ernst gemeint. In der letzten Tarifrunde haben manche Bundesländer, allen voran Nordrhein - Westfalen, versucht bei den Beamten zu sparen. Dabei hat der NRW-Landesregierung das NRW-Verfassungsgericht einen Strich durch die Rechnung gemacht und der Landesregierung auferlegt, die Beamten im Großen und Ganzen gleich zu behandeln. Das hat für die Staatsdiener zu einer erheblichen Nachzahlung, und für den Landeshaushalt zu einer nicht eingeplanten Ausgabe von gut 200 Millionen € geführt. Jetzt werden die Landesregierungen wohl ver-

suchen, ver.di und die anderen beteiligten Gewerkschaften einen Billigabschluss abzutrotzen.

Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste

Besondere Beachtung wird sicherlich die von ver.di initiierte "Aufwertungstarifrunde" für die Sozial- und Erziehungsdienste erfahren. Die Kampagne dazu hat schon im letzten November begonnen. Es geht darum, dass die Arbeit in den entsprechenden Berufen eine höhere Wertschätzung erhält und besser bezahlt wird. Dabei geht es nicht nur um die Beschäftigten der Länder, sondern in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in den Wohlfahrtsverbänden, den Pflege- und Jugendheimen, im Schulsozialdienst, in den Jugendämtern, in den Krankenhäusern usw. Die Arbeit, die diese Kolleginnen und Kollegen leisten, ist eine sehr wichtige gesellschaftliche Arbeit und muss entsprechend anerkannt werden.

Dazu hat ver.di die entsprechenden Tarifvorschriften gekündigt und fordert für alle Beschäftigten eine Höhergruppierung, die im Durchschnitt 10 % ausmacht. Schon bald ist mit ersten Aktionen der Beschäftigten zu rechnen. Sollten auch hier die öffentlichen Arbeitgeber die Politik der zugeknöpften Taschen praktizieren, werden wir ein aufregendes Frühjahr erleben, in dem Eltern damit rechnen müssen, dass ihre lieben Kleinen vor verschlossenen Kita-Türen stehen werden. Oder die Arbeitgeber besinnen sich frühzeitig und machen es so wie die Stadt Düsseldorf: Die hat die entsprechenden Beschäftigten ab Januar jeweils eine Tarifgruppe höher eingruppiert.

Helmut Born, ver.di Linke

Tarifrunde Metall: Kein Grund zur Bescheidenheit

Zu Beginn des neuen Jahres steht die deutsche Metall- und Elektroindustrie vor einer harten Tarifauseinandersetzung. Bereits im Januar sind/waren die ersten Verhandlungsrunden, und es zeichnet sich ab, dass die Arbeitgeber so schnell nicht auf einen Einigungskurs kommen. Die Friedenspflicht gilt bis zum 28. Januar. Die IG Metall fordert für die über 3,7 Millionen Beschäftigten in der deutschen Metall- und Elektroindustrie neben 5,5 Prozent mehr Geld auch eine Neuregelung der Altersteilzeit und ein Teilzeitmodell zur Weiterbildung.

All diese Anliegen sind sinnvoll und berechtigt. Aus Sicht so mancher Belegschaft in der Großindustrie - wo die Bänder zuletzt vielerorts heiß gelaufen sind - dürfte das anvisierte Lohnplus eher noch unter den Erwartungen liegen. Leider wurde auch wieder nur eine reine Prozentforderung aufgestellt. Eine soziale Komponente, die die unteren Entgeltgruppen stärker anhebt, konnte sich nicht durchsetzen.

Die Arbeitgeberverbände lehnen die Bildungsteilzeit sowie die verlangte Entgelterhöhung ab und wollen zudem das bisherige System der Altersteilzeit kippen. »Wir wollen ein freiwilliges Modell, das heißt der Arbeitgeber entscheidet: ja oder nein«, hatte der Präsident des Unternehmensverbandes Gesamtmetall, Rainer Dulger, gefordert. Eine klare Ansage: nur die Kapitalseite soll bestimmen, wer in Altersteilzeit darf und wer nicht. Nach IG Metall-Ansage wird es nur eine Paketlösung für alle 3 Forderungen geben. Es wird mit einer harten Tarifrunde gerechnet – die ersten Schulungen zur Durchführung von Urabstimmung und Streik fanden bereits statt, erste verhandlungsbegleitende Aktionen mit tausenden von MetallerInnen ebenso. Ab Ende Januar sind erste Warnstreiks geplant.

Seit 20 Jahren sind die abhängig Beschäftigten von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts abgekoppelt. Die Bruttoentgelte steigen wesentlich geringer als das BIP, die preisbereinigten Nettoentgelte stagnieren. Dagegen steigen die Gewinne und Unternehmereinkommen um das Mehrfache der Reallöhne. Für alle Tarifrunden in 2015 gilt deshalb, einen kräftigen Lohnerhöhung durchzuboxen (siehe auch NWI extra Tarifrunde 2015 im Laboumet: <http://www.laboumet.de/gewinke/>). Wichtig ist, das viel zitierte „Schwert an der Wand“, den Streik, nicht nur zu betrachten, sondern auch in die Hand zu nehmen und entsprechenden Druck aufzubauen, um die Forderungen durchzusetzen. Die Tarifrunde muss auch genutzt werden, um über den Gesetzesentwurf von Nahles zur Tarifeinheit aufzuklären, die Front dagegen auch in der IG Metall zu stärken, um die Verabschiedung des Gesetzes zu verhindern. Denn massive Eingriffe ins Streikrecht wären die Folge (siehe auch Seite 2 und 3 im NWI).

Jede Zuspitzung des Tarifkonflikts ist also eine Chance, klassenkämpferische Aktionen vorzuschlagen oder zu initiieren und eine breite Streikbewegung aufzubauen.

Hände weg vom Streikrecht - für volle gewerkschaftliche Aktionsfreiheit! Aktionskonferenz gegen das Tarifeinheitsgesetz

Nach dem Willen der Bundesregierung soll am 26. März mit der zweiten und dritten Lesung im Bundestag das Gesetz zur Einführung der Tarifeinheit verabschiedet werden. Laut Gesetzentwurf ist es Ziel, „die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern. [...] Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie wird durch Tariffkollisionen beeinträchtigt. Tariffkollisionen bergen die Gefahr, dass die Koalitionen der ihnen durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes überantworteten und im allgemeinen Interesse liegenden Aufgabe der Ordnung und Befriedung des Arbeitslebens nicht mehr gerecht werden können.“

Es soll nur noch der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft gelten, „die im Betrieb die meisten Mitglieder hat“. Notfalls soll ein Notar die Mehrheitsverhältnisse feststellen.

Dass es Kabinett und Kapital nicht um die Sicherung der Tarifautonomie geht, wird schon daran deutlich, dass sie es ja gerade sind, die seit vielen Jahren systematisch für eine Vielfalt der Tarifverträge und eine Aushöhlung der Flächen-tarifverträge sorgen. Über Ausgliederungen wie auch über spezielle Firmentarifverträge (in der Metall- und Elektro-industrie mittels „Pforzheimer Abkommens“) ist die Zahl der Tarifverträge und damit auch die Unübersichtlichkeit gewaltig gestiegen.

Hinzu kommt die Frage: Was ist ein Betrieb? Nach Auskunft der Bundesregierung auf eine Anfrage der Partei Die Linke gibt es bei der Bahn ca.400 Betriebe, 330 davon in den Schienenverkehrs-, Schieneninfrastruktur- sowie Bus- und Dienstleistungsunternehmen und rund 70 in der Logistiksparte. Hinzu kommen sieben Betriebe mit Servicefunktionen in der Konzernzentrale. Und in diesen Bereichen sind nicht nur EVG und GDL aktiv, sondern auch ver.di.

Juristenaufruf

Praktisch alle namhaften ArbeitsrechtlerInnen haben sich klar gegen dieses Gesetzesvorhaben ausgesprochen. **Detlef Hensche** hat für die Rosa Luxemburg-Stiftung eine sehr gute Einschätzung vorgenommen

http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen17_Gesell_HaendeWeg.pdf



Wolfgang Däubler, mit Sicherheit der Arbeitsrechtler, der bei den aktiven GewerkschafterInnen und gewerkschaftlich orientierten Betriebsräten das größte Ansehen hat, hat für die Bundestagsfraktion der Partei Die Linke ein Gutachten geschrieben, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig

lässt. Dies und andere Stellungnahmen sind zu finden im Labournet unter: <http://tinyurl.com/oqd6qrc>.

Gutachten zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Tarifeinheitsgesetz

von Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Bremen
erstellt im Auftrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE
Berlin, 9.1.2015

Daneben gibt es noch den „**Juristenaufruf**“, in dem ArbeitsrechtlerInnen in sehr prägnanter Form (2 Seiten) die Gründe zusammenfassen, die gegen dieses Gesetzesvorhaben sprechen. Für diesen Aufruf, der seit wenigen Tagen kursiert, können **weitere Unterstützungsunterschriften gesammelt** werden. Gerade für die Diskussion in Betriebsräten oder gewerkschaftlichen Gremien ist dieser Text sehr gut geeignet. Zu finden ist er unter: <http://tinyurl.com/lz4bwuz>

Wie soll die Mehrheit festgestellt werden?

Eine Gewerkschaft hat das ureigenste Interesse, ihre Mitgliederzahlen in einem bestimmten Betrieb geheim zu halten, um nicht für die Gegenseite berechenbar zu sein. Würde aber in einem Beschlussverfahren bei Gericht zum Beispiel den Beisitzern die Zahlen vorgelegt, dann kann niemand garantieren, dass diese Zahlen nicht beim Unternehmen landen.

Außerdem kann niemand die Unternehmer daran hindern, die Betriebe so zurechtzuschneiden, dass eine unliebsame Gewerkschaft in der Minderheit ist. Und hier liegt der Kern des ganzen Gesetzesvorhabens: Den Herrschenden, also Kabinett und Kapital, geht es vor allem darum, den etwas kämpferischeren Spartengewerkschaften das Streikrecht zu nehmen. Denn wenn nach Einführung des Gesetzes eine Gewerkschaft keinen Tarifvertrag mehr abschließen kann, weil sie in einem Betrieb keine Mehrheit hat, dann darf sie nach herrschender Rechtslage auch nicht streiken. Sie verliert damit ihre Existenzberechtigung. Und sie wird dann auch ihre Mitglieder verlieren, denn wenn eine Gewerkschaft nichts durchsetzen kann, gibt es keinen Sinn mehr, ihr anzugehören und Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Ganz unabhängig von der Beschneidung des Streikrechts werden mit dem von der Regierung geplanten Verfahren künftig in vielen Betrieben große praktische Hindernisse aufgebaut. Denn wenn ein Unternehmer erst mal eine einstweilige Verfügung gegen einen Streik erwirkt, weil er behauptet, die streikbereite Gewerkschaft habe keine Mehrheit unter den Gewerkschaftsmitgliedern im Betrieb, dann gewinnt das Unternehmen sehr viel Zeit, um sich auf einen eventuellen Streik einzustellen: Die Produktion kann vorgezogen oder verlagert werden usw.

Dieses Gesetzesvorhaben muss also sowohl aus praktischen wie aus prinzipiellen Gründen bekämpft werden. Der Kampf dagegen ist nicht neu. Schon 2011, bei der damals von der

BDA und dem DGB vorgelegten Gesetzentwurf bildete sich das Aktionsbündnis „**Hände weg vom Streikrecht – für volle gewerkschaftliche Aktionsfreiheit**.“ Mit dem erneuten Vorstoß, dieses Mal von der GroKo und der Bundesregierung, ist der Kampf noch dringlicher geworden.

Das Verheerende ist, dass trotz gegenteiliger Beschlusslage des DGB-Bundeskongresses vom Mai letzten Jahres der DGB und fünf seiner Einzelgewerkschaften (also alle außer ver.di, NGG und GEW) dieses Gesetzesvorhaben unterstützen. Schlimmer noch: Der IG Metall-Vorstand (früher mal war die IGM eine Vertreterin der Gegenmachtposition) macht sich zu einem aktiven Befürworter dieses Gesetzes (siehe etwa die Darstellung in der Metallzeitung Januar 2015).

Und wer sich fragt warum, findet in „Wetzels Brandbrief“ (junge Welt vom 5.1.2014) eine recht eindeutige Erklärung. In seinem Schreiben an die Hauptamtlichen der IG Metall führt der IGM-Vorsitzende als Begründung an, dass es einen Streit mit ver.di über die „Zuständigkeit“ bei dem von Airbus ausgegliederten Logistikunternehmen Stute geht. Ver.di stellt aber die Zusammenhänge des Streits darüber, welcher Tarifvertrag für Stute gelten soll, vollkommen anders dar und verweist darauf, dass es bei Abgrenzungskonflikten zwischen DGB-Gewerkschaften ein klar festgelegtes Verfahren gibt. Statt sich darauf einzulassen ruft der IGM-Vorstand nun die Regierung zur Hilfe. Der Preis für dieses prinzipienlose Verhalten droht sehr hoch zu werden.

Aufruf zur Aktionskonferenz

In dem Aufruf zur Aktionskonferenz zu der das Bündnis „**Hände weg vom Streikrecht – für vollgewerkschaftliche Aktionsfreiheit**“ (www.streikrecht-verteidigen.org) breit einlädt, heißt es u.a.:

„Nicht zuletzt am Beispiel des Streiks der LokführerInnen wurde deutlich, um was es der Bundesregierung geht: nicht um die Reduzierung der Tarifvielfalt, sondern um die Behinderung kämpferischer Belegschaften oder Gewerkschaften, die sich wirksam – auch mit Streiks – für ihre legitimen Ziele einsetzen wollen. **Es handelt sich um einen Angriff auf das demokratische Grundrecht der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts!** [...]

Die parallel stattfindenden Diskussionen zur „Sicherung der Daseinsvorsorge“ und zu Zwangsschlichtungen lassen erkennen, dass die Herrschenden es nicht mit einem Gesetz zur „Tarifeinheit“ bewenden lassen werden. Dieses ist vielmehr als Türöffner für weitergehende Einschränkungen des Koalitions- und Streikrechts zu begreifen.

Den Protest auf die Straße tragen!

Deswegen ist es von herausragender Bedeutung, ob es gelingt, dieses Gesetzesvorhaben zu stoppen. Erklärungen gewerkschaftlicher Gliederungen und Einzelpersonen gibt es zuhauf. Jetzt aber kommt es darauf an, dass der Protest öffentlichkeitswirksam auf die Straße getragen wird. Wir sind überwiegend der Meinung, dass eine zentrale Demonstration gegen dieses Gesetzesvorhaben im März nicht nur sinnvoll, sondern auch möglich ist.

Um dies gemeinsam mit den in diesem Kampf Aktiven zu beraten, laden wir zu einer Aktionskonferenz am **24. Januar nach Kassel** ein (11.00 – 17.00 Uhr). Dort wollen wir klären, welche gemeinsamen Aktionen wir uns vornehmen (zentrale Demonstration oder andere Aktivitäten).“

Eine breite Beteiligung an dieser Konferenz wird die Grundlage für wirksame Aktionen in der heißen Phase dieses wichtigen Kampfes sein.

Jakob Schäfer, Forum gewerkschaftliche Gegenmacht Wiesbaden (16.1.2014)

Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“

Samstag, 24. Januar 2015 von 11 bis 17 Uhr

Bürgerhaus Harleshausen, Rolf-Lucas-Str. 22a
34128 Kassel (Stadtteil Harleshausen)

Zum Bürgerhaus siehe <http://www.serviceportal-kassel.de/cms05/dienstleistungen/030133/index.html>

Zur Vorbereitung wäre es gut, wenn Ihr Euch bis zum Mittwoch, den 21. Januar 2015 anmeldet unter:
peter.gerstmann@gmx.de



Bundesweiter Juristenaufruf gegen Tarifeinheitsgesetz – Auszug aus Presseerklärung

In einem bundesweiten Aufruf wenden sich zahlreiche Juristinnen und Juristen, darunter vorwiegend Arbeitsrechtsexperten und Anwälte gegen das von der Bundesregierung in den Bundestag eingebrachte Tarifeinheitsgesetz... So enthalte der Gesetzesentwurf mindestens indirekt ein Streikverbot für die sog. Minderheitsgewerkschaft im Falle konkurrierender Tarifverträge. Zugleich sei das Projekt direkt gegen das Koalitionsrecht von meist nicht "mehrheitsfähigen" Berufsgewerkschaften gerichtet. Mit dem bloßen "Nachzeichnungsrecht" von Minderheitsgewerkschaften werde ein verfassungswidriges Zweiklassensystem für Gewerkschaften geschaffen. Der Entwurf greife im Übrigen in den Kernbereich der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie ein, indem er den Abschluss und den Erhalt von Flächentarifverträgen gezielt erschwere... Es sei ein bewusster und keineswegs zufälliger Verfassungsverstoß. Damit verletze die Bundesregierung ihre verfassungsrechtliche Bindung an Recht und Gesetz. **Die Unterzeichner fordern abschließend die Bundesregierung und die sie tragenden politischen Parteien auf, das Vorhaben sofort zu stoppen und nicht weiter zu verfolgen.**

Weitere Infos unter: <http://www.drgeffken.de/>

=> Juristen gegen Tarifeinheit

Impressum:

Sekretariat – Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken
Hans Kroha – Klaus Peter Löwen – Christa Hourani –
Christiaan Boissevain

E-Mail: forum@gegewi.de

Redaktionsschluss: 19. Januar 2015

Die abhängig Beschäftigten rund um den Globus brauchen das Streikrecht!

Die Türkische Metallgewerkschaft BMI ruft zum unbefristeten Streik auf

Weil von Seiten der Metall-Arbeitgeber Vereinigung (MESS) unannehmbare Bedingungen gestellt wurden, sind die Verhandlungen für den „Gruppen-Tarifvertrag“ für 2014-16 ins Stocken gekommen. Dies wird zu einem historisch erstmaligen Streik im Metallsektor führen, der 15. 000 Beschäftigte in 42 Firmen betrifft, darunter zahlreiche Multis wie Schneider, Alstom, Mahle, Aperam, ABB, BOSAL, BEKAERT, Delphi Automotive, Federal Mogul, Prysmian, Isuzu, Candy Group, S.C.M. (Sistemi Comandi Meccanici).

Für die Gewerkschaft Birlesik Metal-Is (BMI) ist die wichtigste Forderung eine Verbesserung für die Niedrigverdiener, denn in der Türkei gibt es große Unterschiede zwischen Beschäftigten an vergleichbaren Arbeitsplätzen. Deshalb forderte BMI, dass die Niedriglöhne vorweg angehoben werden. Anstatt dem zu folgen, machte die MESS durch Vereinbarungen mit anderen Gewerkschaften die Schere noch weiter auf. Zusätzlich wurde die Laufzeit der Tarifverträge von 2 auf 3 Jahre erhöht, was zu einer weiteren Verarmung führt. Die MESS setzte bereits Tarifverträge durch, laut denen die Eingangslöhne nur leicht über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Jener wäre danach 5,80 TL, der Mindestlohn steigt aber im Juli auf 5,66 TL. Abzüglich seines Gewerkschaftsbeitrages hätten Neueingestellte also weniger als den Mindestlohn. Das ist für Birlesik Metal Is unakzeptabel. Deshalb organisierte sie am 10. Januar mit den Delegierten aus allen Fabriken eine Versammlung, die beschloss, dass alle Firmen zum 29. Januar in den Streik gehen.

In der Türkei müssen Streiks mit einem Ergebnis enden, sonst verliert die Gewerkschaft das Recht, Streiks durchzuführen. Also wird dieser Streik bis zu einem Ergebnis durchgeführt werden. Nach dem Beginn am 29. Januar weiß keiner, wann er enden wird. Es wird ein harter Kampf werden, vor allem da schon zwei andere Metallgewerkschaften den Vertrag unterschrieben haben. Aber die Mitglieder der Birlesik Metal Is sind entschlossen, diese Vorbedingungen zurückzuweisen und keine Sklaverei-ähnlichen Verhältnisse zu akzeptieren. Sie brauchen aber internationale Solidarität! Soli-Erklärungen aller Art bitte an eyupozer@gmail.com



Streiks gegen Fremdvergabe bei Daimler Bremen

Seit Mitte November kommt es im Bremer Mercedes-Werk immer wieder zu Belegschaftsprotesten. Zuletzt hatten am 11./12. Dezember rund 2.500 Beschäftigte der Tagschicht und 1.300 Arbeiter der Nachtschicht die Arbeit niedergelegt. Letztere waren nach einer Kundgebung größtenteils nach Hause gegangen. Die Aktionen richteten sich u.a. gegen die Fremdvergabe der Rohbaulogistik und weiteres Outsourcing sowie gegen die Forderung des Managements, allein 2016 bis zu 92 Sonderschichten anordnen zu können. Der Werkleitung passen die spontanen Streiks gar nicht, sie hat gegen über 760 KollegInnen Abmahnungen ausgesprochen.

Brasilien: VW do Brasil nimmt nach Streik 800 Kündigungen zurück

Nach einem elftägigen Streik im VW-Werk Anchieta von São Bernardo in der Industrieregion von São Paulo/Brasilien hat sich die Unternehmensleitung von VW mit der Gewerkschaft auf die Rücknahme von rund 800 Entlassungen verständigt. Viel Druck war notwendig, um dieses Ergebnis zu erzwingen. Nachdem Anfang Januar am Ende der Werksferien von der Unternehmensleitung mitgeteilt wurde, dass es 800 Entlassungen geben soll, sind die Kollegen Anfang Januar in den unbefristeten Streik getreten und haben die Fabrik besetzt. Erst nach einer Massenkundgebung und einer 4stündigen Blockade der wichtigsten Autobahn im Großraum Sao Paulo, an der rund 20.000 Arbeiter aus verschiedensten Autowerken teilnahmen, hat sich die Unternehmensleitung von VW bereit erklärt, Verhandlungen mit der Gewerkschaft über ihre Entlassungspläne wieder aufzunehmen, was sie davor rundweg verweigert hatte. Mit den Entlassungen wollte der Konzern offenkundig Druck aufbauen, um die Beschäftigten zur Annahme schlechterer Konditionen zu zwingen. Auch bei **Mercedes Benz Brasilien Werk Sao Bernardo** gab es mehrere Streiks gegen die Entlassung von 244 Beschäftigten.



Generalstreik in Italien gegen arbeiterfeindliche Politik der Regierung

»Così non va!«, »So geht's nicht!« Millionen Menschen sind am 12. Dezember in Italien einem Aufruf der Gewerkschaften CGIL und UIL gefolgt und haben mit einem achttägigen Generalstreik gegen den arbeiterfeindlichen Kurs der sozialdemokratischen Regierung Renzi protestiert. Zahllose Industriebetriebe standen still, Nah- und Fernverkehr kamen weitgehend zum Erliegen. Über 70 Prozent der Beschäftigten folgten dem Streikaufruf. In Rom, Turin, Mailand, Genua, Neapel und weiteren rund 50 Großstädten protestierten sie unter der Losung »So geht es nicht« gegen den von der Regierung beschlossenen und vom Parlament bestätigten »Jobs Act«, die sogenannte Arbeitsmarktreform, die den Kündigungsschutz aufhebt und die Tarifverträge aushöhlt, sowie gegen das »Stabilitätsgesetz« mit neuen Streichungen in den sozialen Bereichen, die Millionen Menschen, wie Statistiken belegen, noch tiefer ins Elend stoßen werden. Bereits am 14. November 2014 gab es einen Generalstreik in Italien. Auch da gab es den ganzen Tag über Arbeitsniederlegungen, Kundgebungen, Demos, Blockaden und andere Aktionen in rund 20 Städten.

Millionenstreik in Indien Arbeiter protestieren gegen Privatisierungspläne der Regierung im Kohlebergbau

Millionen Bergleute sind in Indien am 6. Januar in einen fünftägigen Streik getreten. Sie protestieren damit gegen Privatisierungspläne der Regierung im Kohlebergbau. Es handelt sich um die größte landesweite Arbeitsniederlegung seit 1977. Die Gewerkschaften befürchten einen Stellenabbau.